



Gesetzliche Pflichtangaben bei Rechnungen über 250€

Die gesetzlichen Pflichtangaben: Rechnungen über 250 € brutto und Kleinbetragsrechnungen im direkten Vergleich		
Pflichtangaben in der Rechnung	Rechnung über 250 €	Kleinbetragsrechnung
vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers	✓	✓
vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers	✓	
Steuernummer des leistenden Unternehmers oder wahlweise seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	✓	✓
Ausstellungsdatum der Rechnung	✓	✓
eine fortlaufende einmalige Rechnungsnummer	✓	
Menge und Art der gelieferten Gegenstände mit handelsüblicher Bezeichnung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung	✓	✓
Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung, auch wenn er nicht vom Rechnungsdatum abweicht	✓	
das Entgelt (Nettobetrag), ggf. aufgeschlüsselt nach Steuersätzen, Hinweis auf evtl. Entgeltminderungen oder Steuerbefreiungen	✓	
anzuwendender Steuersatz (7 oder 19 %) mit üblicher Bezeichnung, z. B. MwSt. oder USt.; der Hinweis „Im Rechnungsbetrag ist die Umsatzsteuer enthalten“ reicht nicht aus.	✓	✓
Betrag der Umsatzsteuer, der auf das Entgelt entfällt, oder ein Hinweis, dass eine Steuerbefreiung gilt	✓	
Ausweis des Bruttobetrags	sinnvoll, aber nicht vorgeschrieben	✓
Hinweis auf eine eventuelle Steuerbefreiung	✓	✓